



BAD SCHWALBACH

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Schwalbach

Nachrücken in den Ortsbeirat Hettenhain

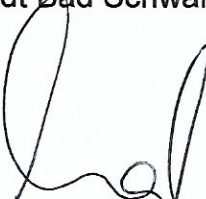
Die bei der Kommunalwahl am 14. März 2021 gewählte Bewerberin des Wahlvorschlages der Freien Wählergemeinschaft Hettenhain, Frau Katharina Siemund legt ihr Amt als Ortsbeiratsmitglied zum 01.01.2024 nieder.

Ich stelle gemäß § 34 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) fest, dass am 02.01.2024 als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlages der Freien Wählergemeinschaft Hettenhain, Herr Frank Wiegand in den Ortsbeirat Hettenhain nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlleiterin Kirsten Engel, Rathaus, Adolfstr. 38, 65307 Bad Schwalbach, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen.

Bad Schwalbach, den 15.11.2023

Die Gemeindewahlleiterin
der Stadt Bad Schwalbach



Kirsten Engel